



Eingegangen

22. Juli 2022

## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 07.06.2022

### Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zur Abfallverordnung der Gemeinde Wildberg. Festsetzung.

WLDBRG-2021-0033 Abfallverordnung und Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Wildberg

34. Umweltschutz / 01. Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

---

Das Gebührenwesen im Abfallbereich ist in der Abfallverordnung dem Gemeinderat zur Regelung zugewiesen. Die Ausführungsbestimmungen zur Abfallverordnung legen in Art. 15 fest, dass die Gebühren in einem Anhang zu den Ausführungsbestimmungen festzulegen sind. Dies aus dem naheliegenden Grund, weil diese Gebühren periodisch aufgrund der Abfallstatistik und des budgetierten Aufwandes neu festzulegen sind.

#### Erwägungen

Die Abfallgebühren sind gemäss übergeordnetem Recht so anzusetzen, dass der Ertrag sämtliche Kosten deckt, die der Gemeinde durch die Siedlungsabfälle entstehen. Steuermittel dürfen dafür nicht verwendet werden.

Gestützt auf die Berechnungen von Finanzverwaltung und swissplan vermögen die heute geltenden Ansätze die Kosten knapp zu decken. Allerdings ist anzunehmen, dass mit der durchgeführten Kontrolle aller Betriebe noch einige bisherige Lücken geschlossen werden konnten und so etwas höhere Grundgebühreneinnahmen zu erwarten sind. Finanzverwaltung und Fachberatung beantragen dem Gemeinderat, die heute geltenden Ansätze für das Übergangsjahr (neue Abfallverordnung) unverändert beizubehalten und die Gebührensituation 2023 erneut zu prüfen.

*Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zur Abfallverordnung der Gemeinde Wildberg  
(Entwurf vom 26.05.2022)*

Gestützt auf Art. 13 ff Ausführungsbestimmungen und in Verbindung mit Art. 8 Abfallverordnung setzt der Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2022 die folgenden Gebühren im Abfallbereich fest:

#### Grundgebühr

Pro Haushalt und Jahr	Fr. 100.00
Pro Betrieb und Jahr	Fr. 100.00

Die Grüngutabfuhr ist in der Grundgebühr enthalten.



Kehricht- und Sperrgutmarken

Markenbogen (10 Stk.) Fr. 18.57

Container

Markenbogen (4 Stk.) Fr. 141.13

Gebührenmarken beim Kehricht

17-Liter-Sack	½ Marke
35-Liter-Sack	1 Marke
60-Liter-Sack	2 Marken
110-Liter-Sack	3 Marken

Gebührenmarken bei Sperrgut

Bis 10 kg	2 Marken
Bis 25 kg	4 Marken

Gebühr für illegal entsorgten Abfall

Pauschalbetrag Fr. 100.00 (zzgl. Entsorgungskosten)

Die Gebühren verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

*Ende des Anhangs zu den Ausführungsbestimmungen zur Abfallverordnung der Gemeinde Wildberg (Entwurf vom 26.05.2022)*

Der Gemeinderat Wildberg beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 13 ff der Ausführungsbestimmungen zur Abfallverordnung der Gemeinde Wildberg wird der Anhang zu den Ausführungsbestimmungen der Abfallverordnung, Entwurf vom 26. Mai 2022, genehmigt und für das Rechnungsjahr 2022 in Kraft gesetzt.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiber, zur Publikation
- Rechtssammlung der Gemeinde Wildberg ([www.wildberg.ch](http://www.wildberg.ch))
- Akten 34.01

**Gemeinderat Wildberg**

  
Dölf Conrad  
Gemeindepräsident

  
Reto Stark  
Gemeindeschreiber

Rechtckraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute  
beim Bezirksrat kein Rechtsmittel ein-  
gelegt worden.

Pfäffikon, den **21. Juli 2022**



Für den Bezirksrat  
Die Ratschreiberin: 

versandt am **22. Juli 2022**